

## Newsletter

# der Teilhabe- und Inklusionsbeauftragten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Ausgabe 1/2023



# Inhalt

---

|  |    |
|--|----|
| Inhalt .....   | 2  |
| Vorwort.....   | 3  |
| Aktuelles .....  | 4  |
| Vorstellung der neuen Hausspitze des Ministeriums .....  | 4  |
| Publikationen .....  | 5  |
| Besonderes Engagement .....  | 6  |
| Umsetzung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG).....                            | 8  |
| Evaluierung des SBGG .....   | 8  |
| Unabhängige Monitoringstelle: Tätigkeitsbericht 2020 – 2022 .....                                      | 8  |
| UN-BRK Staatenberichtsverfahren 2023.....  | 9  |
| Bericht des Deutschen Institutes für Menschenrechte „Selbstbestimmtes<br>Wohnen mit Behinderung“ ..... | 10 |
| Barrierefreiheit.....  | 11 |
| Bundesinitiative Barrierefreiheit .....  | 11 |
| Inklusion.....   | 13 |
| Landesaktionsplan und Landesbehindertenplan .....  | 13 |
| Inklusionspreis „Chance für Alle im Arbeitsleben“ 2022 .....   | 14 |
| Sommerfest der Inklusion - „InkluSaar – ein Sommerfest für Alle!“ 2022 & 2023.                         | 15 |
| Teilhabe am Arbeitsleben.....  | 16 |
| Richtlinie zu Barrierefreier Arbeitsumgebung .....   | 16 |
| Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber.....  | 17 |
| Ihre Meinung ist uns wichtig! – Kontaktdaten.....  | 17 |

# Vorwort

---

Liebe Leser:innen,

seit April 2021 geben wir in regelmäßigen Abständen einen Inklusions-Newsletter heraus.

Heute erreicht Sie nun die dritte Ausgabe unseres Newsletters. Unser Ziel ist es, Ihnen gebündelt Informationen zum Themenkomplex „Inklusion“ zur Verfügung zu stellen. Gerne können Sie den Newsletter an Ihr Kollegium oder Interessierte weitergeben. Der Newsletter will einen Beitrag zur Netzwerkbildung im Rahmen der Inklusions-Diskurse leisten.

In unseren letzten beiden Newslettern haben wir über die Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Landesbehindertenplans berichtet. Dabei hatten wir Sie herzlich eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen, wovon eine Vielzahl an Interessierten Gebrauch gemacht hat. Dafür nochmals einen herzlichen Dank!

Inzwischen hat die saarländische Landesregierung den zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention und den sechsten Landesplan zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Darin wurde eine Vielzahl an Maßnahmen beschlossen, die zu einer erfolgreichen Inklusion beitragen.

In dem aktuellen Newsletter berichten wir über aktuelle Entwicklungen im Bereich Inklusion – unter anderem stellen wir die „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ vor, die Ende 2022 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Zudem geben wir einen Überblick über das Engagement von Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen rund um unser gemeinsames Thema.

Gerne laden wir Sie auch zum diesjährigen „IncluSaar – ein Sommerfest für Alle“ ein, das am 01. Juli im und rund um den Dillinger Loksuppen stattfinden wird. Hier können wir wieder gemeinsam zeigen, dass Inklusion im Saarland nicht nur als Ziel ausgegeben, sondern auch gelebt wird.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Newsletters!

Ihre  
Kerstin Schikora

## Vorstellung der neuen Hausspitze des Ministeriums

---

Seit April 2022 stehen Minister Dr. Magnus Jung und Staatssekretärin Bettina Altesleben an der Spitze des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.

Minister Dr. Magnus Jung: *„Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Landesregierung in den nächsten Jahren verstärkt auf allen Ebenen und in allen Ministerien der saarländischen Verwaltung stellen wird. So muss es selbstverständlich werden, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Bereichen des öffentlichen Lebens teilhaben können.“*

„Saarland inklusiv“ ist deshalb der Leitsatz des saarländischen Aktionsplanes für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland geworden.

Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen soll nachhaltig verbessert werden. Insbesondere gilt es, mit der Schaffung inklusiver Lebensräume langfristig alle Barrieren zu beseitigen, mit denen Menschen mit und ohne Behinderung tagtäglich konfrontiert sind. Dies gilt sowohl für die Teilhabe am Arbeitsleben, als aber auch für die Teilhabe am alltäglichen Leben.



Minister Dr. Magnus Jung



Staatssekretärin Bettina Altesleben

## Publikationen

---

### „Die Rechte von älteren Menschen mit Behinderungen“

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) informiert über den Bericht der UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die UN-Sonderberichterstatterin beschreibt die weltweit besonders schutzbedürftige Situation von älteren Menschen mit Behinderungen. Dabei geht sie auf die Wechselwirkung von Behinderung und Alter ein und zeigt auf, wie Staaten die Rechte älterer Menschen mit Behinderungen besser schützen und verwirklichen können. Die Information des DIMR fasst den Bericht zusammen und skizziert die Situation von älteren Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Die Broschüre ist nicht als Druckversion erhältlich, kann aber auf der Internetseite des DIMR als kostenlose PDF-Version heruntergeladen werden:

„Die Rechte älterer Menschen mit Behinderungen | Deutsches Institut für Menschenrechte (institut-fuer-menschenrechte.de)“

„Die Rechte von älteren Menschen mit Behinderungen | Deutsches Institut für Menschenrechte (institut-fuer-menschenrechte.de)“ – Leichte Sprache

### „Saarland inklusiv – Unser Land für alle“

Der 2. Aktionsplan „Saarland inklusiv – Unser Land für alle“ – kann als barrierefreie Version jetzt auch in Leichter Sprache auf der Internetseite des MASFG heruntergeladen werden:

[https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp\\_soiales/downloads\\_menschenmitbehinderung/download\\_un\\_zweiter\\_aktionsplan\\_leichtesprache.html](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_soiales/downloads_menschenmitbehinderung/download_un_zweiter_aktionsplan_leichtesprache.html)

## Besonderes Engagement

---

### Bundesverdienstkreuz an Jürgen Thewes verliehen

Im Rahmen der „Ortszeit Völklingen“ zeichnete Bundespräsident Frank-Walter-Steinmeier am 09. März 2023 Jürgen Thewes aus. Herr Thewes arbeitet im Werkstattzentrum für Menschen mit Behinderungen in Spiesen-Elversberg und erhielt das Bundesverdienstkreuz am Bande. Herr Thewes war mehr als 20 Jahre im Werkstattrat aktiv, dem er zugleich als Vorsitzender vorstand. Im Rahmen seiner Tätigkeit hat er sich stets dafür eingesetzt, dass die Rechte seiner Kolleginnen und Kollegen gewahrt werden. Des Weiteren vertrat er das Saarland über zehn Jahre lang im Vorstand der Bundesvereinigung der Werkstatträte. Aber auch darüber hinaus ist er für sein vorbildliches Engagement bekannt. So gelang es dem Preisträger, eine Partnerschaft mit einem örtlichen Fußballverein herzustellen. Die Beschäftigten des Werkstattzentrums und die Spieler des Clubs treten regelmäßig gegeneinander an und haben dabei stets sichtlichen Spaß. Dieses vorbildliche Engagement wurde nun von höchster staatlicher Stelle angemessen gewürdigt

<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2023/03/230309-OV-Voelklingen.html?nn=1892032>

### Bundesverdienstkreuz an Eva Maria Raubuch verliehen

Eva Maria Raubuch engagiert sich seit Jahrzehnten im Sport, vor allem im Bereich des Behindertensports. Als Anerkennung für ihre Leistungen erhielt sie nun von Innenminister Reinhold Jost das Bundesverdienstkreuz. In seiner Rede erläuterte der Minister nochmals die Wichtigkeit des ehrenamtlichen Engagements: „Eva Maria Raubuch hat Bemerkenswertes auf dem Gebiet der Inklusion geleistet und erreicht, nicht nur in Bezug auf das Saarland, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus.“



(©: MIBS/Pressestelle)

Wir müssen als Gesellschaft zu einem Punkt kommen, an dem es normal ist, dass im Sport Menschen mit und ohne Handicap Seite an Seite auf den Sportfeldern stehen und mit ihrem Wirken hat die Geehrte diesen Prozess maßgeblich beeinflusst und gefördert“.

Eva Maria Raubuch ist Mitglied des TV 1890 Püttlingen, dem sie bereits seit dem Jahr 1969 angehört, und hat den Verein und seine Mitglieder für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat sie gemischte Trainings und Wettkämpfe für Menschen mit und ohne Behinderungen auf regionaler und nationaler Ebene organisiert. Weiterhin hat sie maßgeblich zum behindertengerechten Umbau des Breitwies-Stadions in Püttlingen beigetragen und trainierte ab 2007 die Nationalmannschaft des deutschen Behindertensports.

2013 übernahm sie die Leitung des paralympischen Trainingsstützpunkts Leichtathletik im Saarland. Bevor sie als Trainerin aktiv wurde, machte sich Eva Maria Raubuch als Leistungssportlerin einen Namen. Anfangs war sie im Turnen aktiv, ehe es sie zur Leichtathletik verschlug. Es folgten einige Jahre als Stützpunkttrainerin für den Saarländischen Leichtathletikbund (SLB). „Es zeichnet die Geehrte aus, dass sie mit ihrem Engagement als ausgleichendes Bindeglied zwischen Breiten- und Spitzensport dient“, schloss der Minister seine Laudatio.

# Umsetzung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG)

---

## Evaluierung des SBGG

---

Das Saarländische Behindertengleichstellungsgesetz (SBGG) zielt darauf ab, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt werden und diese somit ein selbstbestimmtes Leben führen können. Das Gesetz sieht eine Evaluation der gesetzlichen Vorschriften und ihrer Umsetzung in der Praxis zum 01. Januar 2025 vor, die dem Landtag vorgelegt wird. Derzeit wird ein unabhängiges Institut mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Im Rahmen der Evaluation werden zunächst Mitarbeitende von Behörden im Saarland befragt, welche Rolle die Vorschriften des SBGG in ihrer täglichen Praxis spielen. Die Befragung wird mit Online-Fragebögen durchgeführt, um einen möglichst niedrighschwelligem Zugang sicherzustellen. Hier werden Behörden auf Landes- und auf kommunaler Ebene erfasst, sowie Verwaltungen der Landkreise und des Regionalverbands Saarbrücken. Daneben werden auch Menschen mit Behinderungen befragt, wie aus ihrer Sicht die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften erfolgt. Die Kontaktaufnahme soll dabei über die Verbände und Organisationen der Betroffenen erfolgen, die den Fragebogen an ihre Mitglieder weiterleiten.

Je mehr Menschen sich an der Befragung beteiligen, und je detaillierter die Antworten ausfallen, umso bessere Ergebnisse wird die Evaluation erbringen. Daher schon jetzt unser Appell: unterstützen Sie die Evaluation unseres Gesetzes! Nehmen Sie an der Befragung teil!

## Unabhängige Monitoringstelle: Tätigkeitsbericht 2020 – 2022

---

Mit der Novelle des SBGG wurde auch die Einrichtung einer unabhängigen Monitoringstelle beschlossen (§ 24 SBGG). Als Monitoringstelle wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) beauftragt. Das Institut bestimmt seine Arbeitsschwerpunkte und Themen dabei selbst, unabhängig von politischer Einflussnahme. Nun liegt der Bericht über die Arbeit der Monitoringstelle für den Zeitraum April 2020 bis März 2022 vor.

Unter anderem wurde von der Monitoringstelle in dieser Zeit der zweijährige Prozess „Saarland inklusiv“ als beobachtendes Mitglied im Projektbeirat konstruktiv begleitet.

Das DIMR bewertet dabei den Fortschreibungsprozess des Aktionsplans und die offene Gestaltung der partizipativen Elemente insgesamt positiv. Thematisch konzentrierten sich die Monitoring-Aktivitäten im Saarland im Berichtszeitraum auf die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen (s.u.) sowie den Themenbereich inklusive Schulbildung. Des Weiteren stand das DIMR in einem Austausch mit den behindertenpolitischen Akteuren. Schließlich stellt das DIMR fest, dass es im Saarland keine ausreichenden Beratungsstrukturen für Barrierefreiheit gibt. Das DIMR empfiehlt daher die Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit, deren Beratungsangebot sich sowohl an öffentliche Stellen als auch an private Akteure richtet.

## UN-BRK Staatenberichtsverfahren 2023

---

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird in allen beteiligten Staaten regelmäßig kontrolliert. Alle Vertragsstaaten berichten alle vier Jahre zum Umsetzungsstand der UN-BRK.

Diese Staatenberichte betreffen unter anderem die konkreten Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Konvention umzusetzen.

Deutschland hatte bereits Ende September 2019 seinen kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht beim UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingereicht. Grundlage war eine umfangreiche Frageliste zu einer Vielzahl von Themen, die der Ausschuss Deutschland übermittelt hatte. Jetzt wird Deutschland zum zweiten Mal durch den UN-Fachausschuss im Rahmen einer Anhörung geprüft und bewertet. Hier werden neben dem Staatenbericht auch andere Informationen herangezogen, z.B. von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Monitoring-Stelle UN-BRK. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/staatenberichtsverfahren>

## Bericht des Deutschen Institutes für Menschenrechte „Selbstbestimmtes Wohnen mit Behinderung“

Bei der Arbeit der Monitoringstelle legte das DIMR einen besonderen Schwerpunkt auf die Situation von Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen. Dazu wurde der saarländische Wohnungsmarkt untersucht, um eine Übersicht über vorhandenen barrierefreien und barrierereduzierten Wohnraum zu gewinnen. Unter anderem untersuchte das Institut die Auswirkungen des Persönlichen Budgets und der Eingliederungshilfe auf die Wohnsituation.

Im Ergebnis stellt das DIMR fest, dass es nur wenige empirische Daten zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen gibt. Im Saarland werden erkennbare Bemühungen zur Verbesserung der Situation festgestellt: so gibt es etwa Verbesserungen in der Landesbauordnung, ein mehrjähriges, erfolgreiches Förderprogramm zur behinderungsgerechten Anpassung vorhandenen Wohnraums und steigende Teilhabeleistungen im Bereich ambulanter Wohnformen.

Gleichzeitig sieht der Bericht aber weiteren Handlungsbedarf. So wird eine Stärkung des barrierefreien Wohnungsbaus empfohlen. Im Bereich Wohnen und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft wird eine weitere, menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen skizziert. Generell empfiehlt der Bericht verstärkte Beratungsangebote – denn nur wer seine Rechte und Möglichkeiten kennt, kann sie auch wahrnehmen.

Der Bericht lässt sich als PDF herunterladen unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/selbstbestimmtes-wohnen-mit-behinderung>

# Barrierefreiheit

---

## Bundesinitiative Barrierefreiheit

---

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat die UN Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Bei der Umsetzung der Konvention sind schon einige Erfolge erreicht worden. Trotzdem berichten Betroffene auch heute noch davon, dass sie im Alltag vor Hürden gestellt werden, die sie nicht überwinden können. Die am 30.11.2022 beschlossene „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ soll hier weitere Verbesserungen voranbringen. Kern der Initiative ist es, die Zusammenarbeit der Bundesministerien bei der Umsetzung von Inklusion zu verbessern. Disability Mainstreaming, also das Mitdenken der Belange von Menschen mit Behinderungen auch außerhalb von rein behindertenpolitischen Aufgaben, soll stärker ins Bewusstsein der handelnden Personen rücken.

Die Bundesinitiative wird durch einen Ausschuss auf Staatssekretäresebene gelenkt und von einem Beirat begleitet. In dem Ausschuss stimmen sich alle Bundesressorts zu den Maßnahmen für eine bessere Barrierefreiheit ab. Im Beirat sollen Menschen mit Behinderungen, Vertreter von Ländern und Kommunen, der Wirtschaft, der Arbeitnehmerseite und der Forschung vertreten sein. Dadurch ist eine breite Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure sichergestellt.

Inklusion und Barrierefreiheit als Voraussetzung von Inklusion sind eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche betrifft. Die Initiative nimmt insbesondere folgende Punkte in den Blick:

1. Auch private Anbieter von bestimmten Produkten und Dienstleistungen sollen nach einer Übergangsfrist dazu verpflichtet werden, diese langfristig barrierefrei anzubieten. Es geht hier hauptsächlich um elektronische Geräte wie Smartphones, aber auch um Fahrkarten- oder Bankautomaten. Dazu werden auf Bundesebene verschiedene Gesetze angepasst und überarbeitet (Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).
2. Der ÖPNV soll barrierefrei gestaltet werden. Beabsichtigt ist, dass bis zum Jahr 2026 Ausnahmen abgeschafft werden, die bislang dem Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit im Personennahverkehr entgegenstehen. Hierbei wird auch darauf

geachtet, dass Bahnhöfe und Haltestellen ohne Hindernisse erreichbar sind. Zudem soll es Hilfen für Seh- und Hörbehinderte geben.

3. Der Bund will Mindeststandards verabschieden, die im Falle von Neubauten gelten. Barrierefreiheit soll ein Qualitätsstandard werden. In Verbindung mit dem „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ wird zudem darauf geachtet, dass die Mieten und Preise nicht überdurchschnittlich steigen. Weiterhin gibt es ein Investitionsprogramm, durch das 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen entsprechend umgebaut werden.
4. Noch immer ist ein Großteil der Arztpraxen in Deutschland nicht barrierefrei erreichbar. Dadurch wird nicht nur die freie Arztwahl von vielen Menschen mit Behinderungen eingeschränkt, sondern auch der Zugang zur Gesundheitsversorgung überhaupt. Hier besteht also Handlungsbedarf. Im Dialog mit den Interessenvertretern möchte man erreichen, dass sich dies ändert. Auch die Pflege soll in gewissen Bereichen durch digitale Technologien reformiert werden. Ziel ist ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen.
5. Die Digitalisierung soll so gestaltet werden, dass alle Menschen davon profitieren können. Die digitalen Angebote des Bundes in den Bereichen Telekommunikation und digitaler Infrastruktur werden barrierefrei gestaltet mit Angeboten in Leichter und Gebärdensprache.

Weitere Infos zur Bundesinitiative Barrierefreiheit finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/bundesinitiative-barrierefreiheit-startet-noch-in-diesem-jahr.html>

## Landesaktionsplan und Landesbehindertenplan

---

Bereits in den letzten Newslettern hatten wir über die Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Landesbehindertenplans informiert. Nach mehr als zwei Jahren Projektzeit hat die saarländische Landesregierung beide Pläne nun verabschiedet. Das Ziel der Landesregierung ist die weitreichende Umsetzung von Inklusion in allen Lebensbereichen – und damit eine volle, sichtbare und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. In einem verzahnten Prozess wurden beide Pläne seit 2020 unter Berücksichtigung der Anforderungen der UN-BRK fortgeschrieben und erstmals zusammengeführt. Diese Bündelung bietet den Vorteil, dass Überschneidungen vermieden und die Bedarfe und die darauf abgestimmten Maßnahmen einfacher miteinander in Verbindung gebracht werden können.

Der Fortschreibungsprozess erfolgte unter einer umfassenden Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, interessierten Bürger:innen und den vielfältigen sozialpolitischen Akteuren im Saarland. Dabei war es ein großes Anliegen, diese Beteiligung auch in Corona-Zeiten sicherzustellen. Bei allen Beteiligten möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit nochmals herzlich bedanken!

Inklusion ist eine umfassende gesellschaftspolitische Aufgabe für dieses Land. Für uns als Landesregierung steht jetzt die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen im Landesaktionsplan im Fokus. Die Fortschreibung der Pläne ist abgeschlossen – die Arbeit an der Umsetzung von Inklusion geht weiter.

Der Bericht „Saarland inklusiv – Unser Land für alle“ steht unter [www.saarland.de/behindertenpolitik](http://www.saarland.de/behindertenpolitik) am unteren Ende der Seite als barrierefreies Dokument bereit.

Eine barrierefreie Version der Informationen in Leichter Sprache zum 2. Aktionsplan „Saarland inklusiv – Unser Land für alle“ steht Ihnen unter dem o.g. Link ebenfalls zur Verfügung.

## Inklusionspreis „Chance für Alle im Arbeitsleben“ 2022

---

Bereits zum 20. Mal wurde 2022 der Inklusionspreis an Arbeitgeber:innen aus dem Saarland verliehen, welche schwerbehinderte Menschen vorbildlich ausbilden oder beschäftigen. In diesem Jahr hat die Jury folgende Preisträger für ihr Engagement ausgezeichnet:

1. Platz: Gebäude & Montageservice Metin „de Hausknecht“ aus Sulzbach
2. Platz: Firma Telemarketing Bleines aus Saarbrücken
3. Platz: Ford-Werke aus Saarlouis



(©: Pressestelle MASFG/Hoffmann)

Ein Sonderpreis wurde an das Johannes-Kepler-Gymnasium verliehen. Die Entwicklung von inklusiven Werten, Einstellungen und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein gehören zu den Leitzielen der Schule, was mit dem Sonderpreis gewürdigt wurde.

Möchten Sie auf dem Laufenden bleiben?

Dann finden Sie unter folgendem Link künftig Informationen und Neuigkeiten zum Inklusionspreis 2023 und wie Sie sich oder Ihnen bekannte Firmen, die eine solche Auszeichnung verdient haben, qualifizieren können:

[https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/sozialesleben/leistungensoziales/menschenmitbehinderungen/teilhabeamarbeitsleben/teilhabeamarbeitsleben\\_node.html](https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/sozialesleben/leistungensoziales/menschenmitbehinderungen/teilhabeamarbeitsleben/teilhabeamarbeitsleben_node.html)

## Sommerfest der Inklusion - „InkluSaar – ein Sommerfest für Alle!“ 2022 & 2023

---

Bei strahlendem Sonnenschein konnten wir am 2. Juli 2022 nach zweijähriger Corona-Pause mit rund 6.000 Besucher:innen endlich wieder das Sommerfest der Inklusion feiern. Wir haben damit erfolgreich einen neuen Besucherrekord aufgestellt. Ministerien, Behörden und knapp 100 mitwirkende Vereine, Verbände und Institutionen sowie interessierte Besucher:innen trafen sich rund um den Dillinger Lokschuppen zum gemeinsamen Feiern und Austausch. Eine solche gemeinsame Festveranstaltung unter dem Thema Inklusion, bei der das Land, Vereine, Verbände und Organisationen gemeinsam auftreten, ist bundesweit einmalig.



Gerade die vielfältigen Mitwirker machen unser Fest zu dem, was es ist – dafür herzlichen Dank!

Um Inklusion zu leben und umzusetzen, wird auch in diesem Jahr ein Sommerfest der Inklusion stattfinden. Je vielfältiger und gemischter die Bereiche der Mitwirkenden sind, umso größer sind die Chancen und Möglichkeiten einer inklusiven Gesellschaft.

Ab 2023 feiern wir das „InkluSaar – Ein Sommerfest für Alle“. Das „InkluSaar“ findet am **1. Juli 2023 ab 11:30 Uhr** in Dillingen statt. Auch beim diesjährigen Sommerfest halten die Akteure ein spannendes und facettenreiches Spektrum an Informationen, Mitmach-Aktionen sowie Bühnenprogramm vor. Das InkluSaar bietet die Möglichkeit, sich in einem ungezwungenen Rahmen zu begegnen, kennenzulernen und gemeinsam zu feiern. Alle Menschen können dabei sein - unabhängig von individuellen Fähigkeiten, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter oder Geschlecht. Je vielfältiger und gemischter die Bereiche der Mitwirkenden sind, umso größer sind die Chancen und Möglichkeiten einer inklusiven Gesellschaft. Seien Sie dabei und feiern sie gemeinsam mit uns, wir freuen uns auf Sie.

Infos zum Programm des InkluSaar 2023:

[https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen\\_msgff\\_einzeln/Sommerfest\\_programm.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen_msgff_einzeln/Sommerfest_programm.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

# Teilhabe am Arbeitsleben

---

## Richtlinie zu Barrierefreier Arbeitsumgebung

---

Ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes ist die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung. Dabei sollen Arbeitgeber dabei unterstützt werden, Arbeitsplätze in ihrem Betrieb barrierefrei zu gestalten. Davon profitieren nicht nur unmittelbar die im Betrieb schon jetzt Beschäftigten. Es wird auch in Zukunft leichter, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Mit der Richtlinie Barrierefreie Arbeitsumgebung (vollständiger Titel:

„Richtlinie zur Förderpraxis für Leistungen an Arbeitgeberinnen und

Arbeitgeber von Investitionen nach § 15 Schwerbehinderten-

Ausgleichsabgabeverordnung – Richtlinie Barrierefreie

Arbeitsumgebung“) wird das Ziel verfolgt, eine barrierefreie

Arbeitsumgebung zu schaffen und eine dauerhafte Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Arbeitgeber:innen sind schon jetzt verpflichtet, die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes und der

Arbeitsstättenverordnung sowie weitere gesetzliche Vorgaben zu

beachten. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von

Arbeitsplätzen sowie von zugehörigen Türen, Verkehrswegen,

Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen, Orientierungssystemen,

Waschgelegenheiten und Toilettenräumen. Über die Richtlinie ist eine

Förderung in der Form eines Zuschusses möglich. In der Regel wird der

Zuschuss auf 80% der Gesamtkosten begrenzt, höchstens aber auf

100.000,00 Euro. In begründeten Einzelfällen kann die Förderung auf bis

zu 100% der Gesamtkosten erhöht werden.

Zuständig für die Durchführung des Förderverfahrens ist das

Inklusionsamt beim Landesamt für Soziales.

## Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Ab dem 01. Januar wurde beim Landesamt für Soziales die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber eingerichtet. Die Ansprechstelle unterstützt Arbeitgeber bei dem Ziel, Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben zu integrieren. Die Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstelle im Einzelnen sind:

- Arbeitgeber anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren,
- Arbeitgebern als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stehen und
- Arbeitgeber bei der Antragsstellung bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen.

Im Saarland hat das Landesamt für Soziales – Inklusionsamt mit der SHG Saarland Heilstätten GmbH, als Träger eines Integrationsfachdienstes – die Schaffung der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (IFD-EAA) vereinbart.

Ansprechpartnerin beim IFD Saarbrücken:  
Frau Monika Gettmann  
Tel.: 0681 389 1215

## Ihre Meinung ist uns wichtig! – Kontaktdaten

Für Rückmeldungen und Feedback stehen wir gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns mit Ihren Vorschlägen und Anregungen unter der E-Mail-Adresse [inklusion@soziales.saarland.de](mailto:inklusion@soziales.saarland.de)